

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuliefern.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. van Allen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 9. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 2. März 1907. Fernsprech-Nummer 4423. 9. Jahrgang.

An unsere Abonnenten.

Vom 1. April dieses Jahres ab beträgt der
Abonnementspreis für die „Textilarbeiterzeitung“
durch die Post bezogen 3 Mk. pro Quartal, exklusive
Postgebühren.

Die Freunde und Gönner unserer Bewegung,
denen unser Organ durch die örtlichen Vertrauens-
leute zugestellt wird, erhalten daselbe zu dem bis-
herigen Preise.

Der Idealismus in der Gewerkschafts- bewegung.

Es leben und träumen die Menschen viel
von besseren künftigen Tagen,
Nach einem glücklichen goldenen Ziel
Sicht man sie rennen und jagen.

Die Weltgeschichte bietet eine Fülle von Beispielen
dafür, daß große Volksbewegungen nur dann Erfolg
haben, wenn sie von Idealen durchdrungen sind.
Kleinlicher Krämergeist ist unfähig zu hohen und
großen Taten.

Nun bedarf aber wohl kaum eine Volksbewegung
so notwendig der Ideale, der selbstlosen Hingebung
ihrer Anhänger für dieselbe, als gerade die Gewerkschafts-
bewegung. Wo es sich darum handelt, den
Kernkräften und Schwächsten zu helfen und beizustehen,
da wirkt weder klingender Lohn noch Ruhm und
Ehrenzeichen. Dem Gewerkschaftler muß seine
innere Befriedigung darüber, ein edles Werk zu
tun, ein hohes Ziel zu erstreben, als Lohn für seine
Arbeit genügen. Es soll damit durchaus nicht ge-
sagt sein, daß die Gewerkschaft dem Arbeiter keine
materiellen Vorteile bietet. Auch der das Soll und
Haben klugend abwägende Krämergeist kommt im
Verband stets auf seine Rechnung.

Der rechte Gewerkschaftler aber wird nicht durch
die Aussicht auf eine Lohnerböschung oder eine Ver-
längerung der Arbeitszeit zu rassistischer Arbeit im In-
teresse seines Verbandes angezogen. Er erblickt in
der Gewerkschaftsbewegung die Emanzipation des
vierten Standes, seine Befreiung aus materiellem
Eind, aus geistiger Rückständigkeit, aus gesellschafts-
fremder Unlebenbürglichkeit. Nicht bloß wirtschaftliche,
sondern auch geistige und gesellschaftliche Hebung
schwebt dem rechten Gewerkschaftler als letztes
Ziel vor.

Das ist das Ziel der Gewerkschaften! Ein schönes,
herrliches Bild malen wir organisierten Arbeiter in
unsern Herzen, schreibt das Organ des christlichen
Tabakarbeiterverbandes und fährt dann fort:

Im Geiste sehen wir die kommende Generation,
das Weib der Familie zurückgegeben, wie sie das
Haus reinigt, die Kinder pflegt. Wir sehen, wie das
ganze Arbeitsverhältnis ein friedliches Gepräge an-
nimmt, indem man den Arbeiter als gleichberechtigten
anerkennt, mit ihm bezw. seinem von ihm gewählten
Vertreter verhandelt, wie er seine Beschwerden,
ohne Maßregelung fürchten zu müssen, vorbringen
kann.

Unser Zukunftsbild zeigt uns aber auch die
Reinlichkeit und nicht zum wenigsten die Arbeiter-
schaft im Charakter gebessert. Sie macht sich die
Erzeugung der guten und wahrhaft bildenden Presse
und Literatur zu Nutzen, und sie lernt das Gute
schätzen und scheidet das Schlechte von sich aus. Sie
sucht ihr Glück im trauten Familienkreise und im
Schaffen für das allgemeine Volkswohl.

Berühmten sind die wägen Vergnügungen und
Trinklusten, denen auch manche Arbeiter in der
Gegenwart noch huldigen, und an deren Stelle tritt
edler Genuss und damit wahre Lebensfreude.

Ein solches Zukunftsbild im Herzen, mit lebendi-
gen Farben ausgemalt, muß und fortzueilen zu
edlen Taten, begeistern zu neuem Schaffen für das
Wohl des Arbeiterverbandes, für das Wohl der gan-
zen Gesellschaft. Wer so den Zweck seines Strebens
sich lebendig vor Augen führt, der sucht sich Ge-
sinnungsgenossen, der will seine Idee verbreiten
wissen, der wird in bereicher Sprache der Mitwelt
seine hohe Mission verkünden, und seine Worte fin-
den Anklang, er findet Brüder und Schwestern, die
mit ihm schaffen.

Wie der Stifter des Christentums selbst sein
Leben hingab für seine Ideale, so müssen auch wir
Opfer bringen, um unsern Stand zu helfen und
dem Gebote der Nächstenliebe weitere Wirkungswir-
kungen zu erschließen.

Auf diesem Gebote beruht auch die christliche
Gewerkschaftsbewegung. Nicht nur um 5 Pfennig
Lohn mehr die Stunde ringen wir, nein, unser Ziel
ist ein höheres. Den ganzen Arbeiterstand wollen
wir heben, die Arbeiterkraft emporen aus
ihrer Nulllosigkeit und dumpfen Teilnahmslosigkeit
und sie zu ihrem berechtigten Anteil an den Schön-
heiten des Lebens gelangen lassen.

Aber, sagt mancher verzagt, ist der Gedankenflug
nicht zu hoch? Wird die Idee jemals eine feste,
greifbare Gestalt annehmen? Wohl erscheint der
Gedanke an ein solch schönes Ziel als utopisch.
Aber, haben wir nicht, seitdem die Idee des sozialen
Königtums in das Volk einbrang, bereits eine Reihe
fortschrittliche zu verzeichnen? Sind nicht in den letz-
ten 30 Jahren überall Krankenhäuser, Siechenhäuser,
Lungenheilstätten usw. errichtet worden? Hat
nicht der Staat bereits einen kleinen Eingriff getan,
um die Frau in die Familie zurückzuführen, die Fra-

der vor Ausbeutung zu schützen? Auch der
Gleichberechtigungsgedanke der Arbeiter
hat bei einem Teile der Arbeitgeber schon
Aufnahme gefunden, das beweisen die ab-
geschlossenen Tarifverträge in den ver-
schiedensten Berufen. Freilich hat es dazu oft
hartnäckiger Kämpfe bedurft. Die Arbeitgeber beten
leider allzu oft den Mammon an. Sie wollen nichts
hören von Gleichberechtigung und Nächstenliebe.
Da können wir nur durch mannhaftes Auf-
treten diesem Schote Gestalt verschaffen
durch gemeinsames Kämpfen für unser
Ideal.

Auch die Charakterbildung des Arbeiters hat sich,
wenigstens bei der christlichen Bevölkerung, mehr
und mehr entwickelt. Eine Fülle neuer, anregender
Gedanken ist in die Arbeiterenschaft hineingeströmt.
Der Arbeiter hat die ihm gebotenen Bildungsmittel
freudig aufgeschlossen, und man staunt heute oft über
das tiefe Wissen derselben. Man bewundert die
Charakterfestigkeit des deutschen Arbeiters.

Aber noch ist nicht genug geschehen. Es sind
noch zu viele, die die hohe Mission unseres Erden-
lebens nicht erkannt haben. Sie alle müssen
zur Mitarbeit herangeführt werden, sie
müssen miterzogen werden unsere Ideale
zu verwirklichen. Alle aber, die heute in
unsern Reihen stehen, sie sollen werten
durch ihr eigenes gutes Beispiel.

Freilich, wie es jahrelanger Tätigkeit bedurfte,
den sozialen Gedanken auch nur soweit zu verbrei-
ten, daß er die heutigen Früchte zeitigen konnte,
noch weit schwieriger und langwieriger Arbeit wird
die Fortführung bedürfen. Es werden vielleicht
noch Generationen inzwischen ihr Leben aushauchen.
Wir werden vielleicht längst zu den Toten gehören,
wenn auch nur die heißesten Wünsche erfüllt sind.
Kann uns das aber von der Mitarbeit abhalten?
Im Gegenteil, es soll uns anfeuern für die Zukunft,
für unsere Nachkommen zu sorgen.

Auch das, so denkt mir, ist selbstbarm,
für die Enkel sein, für die Zukunft bau'n,
und unselbstarm um Ehr' und Ruhm,
Selbstlos schaffend in's Weite geh'n."

Mancher hat vielleicht heute schon sein Aus-
kommen, er ist für seine alten Tage sichergestellt,
wogu noch kämpfen? Er hat ja schon sein Teil,
laß andere sehen wie sie fertig werden. Dieser Ge-
dankengang wäre lieblos, er wäre unchristlich, ja, er
wäre des deutschen Arbeiters unwürdig. So schnell
sollte man nicht vergessen, was man früher gelitten,
man soll auch nicht den Freund, den Bruder in der
Not verlassen, nein, das Christentum verlangt es
anders. "Das ihr einem eurer geringsten Brüder
getan habt, das habt ihr mir getan!" Es ist der
Kreuzzug des 20. Jahrhunderts, die Bedrückten zu
befreien, den Verarmten unsere Hilfe angedeihen zu
lassen. Und an diesem Kreuzzuge müssen wir alle
teilnehmen. Oder wollen wir diese Kernkräfte in die
Bergwerkshöhle hineinziehen, sollen sie in wüstem
Hafte Tod und Verderben gegen ihre Mitwelt brü-
ten? Nein, und abwärts nicht! Schon heute ist
der Klassenhaß weit genug getrieben. Ein Blick auf
Kußland, wo die verzweifelte Volksmasse, ausge-
schachtelt durch gewissenlose Heher, täglich neue Opfer
forstet, wo das Verbrechertum und die gehegte
Waffe wahre Orgien des Hasses feiert, und wo
wiederum eine vertierte Soldateska selbst unschuldige
Kinder schonungslos abschlachtet. Dort hat man
jahrgunderlei das Volk mit Füßen getreten. Man
hat das Gebot der Nächstenliebe nicht beachtet, und
die Flamme der Empörung züngelt heute an allen
Enden und Ecken empor. Wir wollen nicht die
Revolution, sondern eine Friedensarbeit,
die dem Volke zum Segen gereicht. Arbeiten
wir deshalb, um die Worte des Dichters
Schiller wahr zu machen:

Es ist kein leerer törichter Wahn,
Erzeugt im Gehirne des Toren.
Im Herzen kndet es laut sich an,
Zu was Besserm sind wir geboren,
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht."

Zeitgemäße Betrachtungen.

Vorüber ist der Wahlkampf! Wieder neuert die
Arbeiterbewegung ihren gewohnten Kurs. Nicht
als ob etwa die christlichen Gewerkschaften durch
der Parteien Nader seien gewählt oder nur in Mit-
leidenschaft gezogen worden. Nein! Die christlichen
Gewerkschaften haben ihren nichtparteilichen Charakter
auch während des letzten Wahlkampfes unbeeinträchtigt
bewahrt. Aber manche Führer der Gewerkschaft
waren während der Wahlkampagne zeitweilig vom
Gewerkschaftsstande abgetreten und tritten innerhalb
ihrer Parteien auf dem politischen Kampfboden. Wer
wollte demselben das verwehren? Der nichtpartei-
politische Charakter der christlichen Gewerkschaften
kann nicht und ist auch nie zu aufgegeben worden,
daß dieselben von ihren Mitgliedern auf politischen
Gebieten Wählbarkeit und Wählbarkeit verlangen.
Was die christlichen Gewerkschaften fordern, ist:
Parteilosigkeit darf nicht innerhalb der christ-
lichen Gewerkschaften getrieben werden.

Diesem Grundsätze sind die christlichen Gewerkschaften
unentwegt treu geblieben. Heute stehen
wieder evangelische und katholische Arbeiter, die sich
im Wahlkampfe vielfach als politische Gegner gegen-
überstanden, einmütig zusammen, um gemeinsam in
der christlichen Gewerkschaft wirtschaftliche Fragen
ihrer Lösung entgegenzuführen. Und diese Einigkeit
aller auf christlich-nationalen Boden stehenden Ar-

beiter ist heute notwendiger denn je zuvor. Immer
mehr tritt der Gegensatz zwischen der christlichen
und antichristlichen, zwischen der nationalen und
antinationalen Anschauung auch im wirtschaftlichen
Leben in die Erscheinung. Jene, die sogenannten
freien Gewerkschaften zu der Erkenntnis kommen,
daß ihre Hoffnung auf Beerbung der christlichen Ge-
werkschaften zu Wasser wird, um so deutlicher tritt
ihre unversöhnliche Feindschaft gegen dieselben hervor.

Vor etwa Jahresfrist schrieb der Sozialdemokrat
Seize in der „Neuen Zeit“, die „freien“ Gewerkschaften
sollten lieber auf jede praktische Arbeit ver-
zichten, als irgend welche Verbesserungen gemeinsam
mit den christlichen zu erreichen trachten. Der Schluß-
passus der Ausführungen heißte lautend wörtlich:

„Eine Taktik, die die gegnerischen Organisationen der
indifferenten Arbeiterschaft gleichgültig und
demgemäß handelt, wird, um so Sprengpulver
auf diese Art Organisationen wirken. Wohl
wird auch auf unserer Seite eine solche Taktik
vorerst Opfer kosten, morsches Holz unbbäre
Zweige wird der Sturmwind von dem Stamme
legen, aber lebendige Kraft schwellt grä-
nende Knospen auf neu! Eine solche Taktik
verlangt von den Mitgliedern der modernen
Gewerkschaften eine ansehnliche Selbst-
beherrschung, ein zeitweiliges Begnügen mit den
vorhandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die
durch gemeinsames Zusammenwirken der bestehen-
den Organisationen zu verbessern wären. Daher
kann diese Taktik angewandt werden, wenn
eine durchgreifende theoretische Aufklärung
vorangeht. Bedeutet sie doch für den Gewerkschaftler
einen zeitweiligen Verzicht auf alle Augen-
blickserfolge. Aber höher als das Pfanden der
Früchte, die der Tag gereift, steht wohl das
Ziel, die Arbeiterschaft zu sammeln unter der
Fahne, deren Sturmzeichen zum Kampfe
wider den Kapitalismus führt. Geltingt uns
dies, dann ist der Sieg unser.“

Damals erhoben sich aus dem eigenen Lager des
„Genossen“ Heize zahlreiche Stimmen, die vor einer
solchen Politik, allerdings aus Zweckmäßigkeits-
gründen, entschieden warnten.

Jetzt scheint die Stimmung für eine solche brutale
Gewerkschaftspolitik zu wackeln. Stimmt doch ein
Berkret des sozialdemokratischen Bergarbeiter-
verbandes, der noch vor kurzer Zeit das hohe Lied
von der Vereinigung aller deutschen Bergarbeiter in
einer einzigen großen „neutralen“ Bergarbeiter-
organisation sang, in denselben Schlachtrauf ein. In
der Nr. 20 der „Neuen Zeit“ tummelt „Genosse“
Leimpeters sein Köpflein gegen die bösen Christlichen,
nachdem er zunächst konstatiert hat, daß die Christ-
lichen auf den Neutralitätstüber nicht angebissen
haben. Er schreibt:

„Die christlichen Gewerkschaften seien schließlich
doch nur eine Vorstufe für die freien
Gewerkschaften, denn sie machen die Arbeiter
aufmerksam auf seine Klassenlage, auf Forderungen,
an welche die indifferenten Arbeiter gar nicht
denken, und da gibt es kein Zurück mehr, sondern
nur noch ein Vorwärtstreten! So habe ich
bisher und mit mir viele Gewerkschaftler und
Parteienossen geurteilt. Meine kurze Tätigkeit
in Sarawak und der Auszug der Reichs-
tagewahlen haben mich etwas Besseren be-
lehrt.“

Damit gibt Leimpeters unumwunden zu, daß sein
Neutralitätsgemisch nur den Zweck hatte, die christ-
lichen Gewerkschaftler zu leimen. Bedauernd muß
er hinzurügen, daß er sich selbst auf die Leinwand
gelegt hat und daß Leimpeters in Wirklichkeit der
„geleitete Peter“ ist.

Aber juchend ist Leimpeters in seinem Zorn!
Beim Worte Bebelis idamort er:

„Kein Partieren, kein Zusammengehen, im
keiner Frage mehr, steht auf die Gefahr hin,
daß die Christlichen uns bei allen Lohnkämpfen
in den Rücken fallen.“

Demnach scheint es Leimpeters zu dämmern, daß
sich die Christlichen doch nicht so ohne weiteres ab-
murdern lassen und ihre Selbstständigkeit nach Kräften
verteidigen werden. Darin hat der Mann
recht!

Für die christlich-nationale Arbeiterschaft wird
aber jetzt die Parole lauten müssen: Auf die
Schanzen! Nachdem der bisherigen Kampfmittel
gegenüber der christlichen Gewerkschaftsbewegung
verjagt, wird jetzt wohl der offene, rückwärts-
lose Kampf gegen uns entörennen. Auf diesen
Kampf müssen wir gefaßt sein. Die noch fern-
stehenden Arbeiter, soweit sie auf christlich-nationalen
Boden stehen, müssen wir aufzurufen, damit auch sie
endlich klar und entschiedene Stellung nehmen. Heute
stehen wir vor einem Entweder — Oder. Nur hares
und zielbewusstes Vorwärtstreten sichert den Er-
folg. Auch ist die Lage der Textilarbeiter vielfach
eine tief beklagenswerte. Da gilt es zu arbeiten und zu
schaffen, damit auch wir Textilarbeiter durch red-
liche und fleißige Arbeit in unserm Berufe soviel
erwerben können, als wir für uns und unsere
Familie zu einem anständigen Lebensunterhalt not-
wendig haben. Zwar werden auch wir zur Er-
reichung dieses Zieles noch manche Kämpfe zu führen
haben. Aber wir wollen diese Kämpfe führen mit
dem heißen Bestreben, auch sie als Mittel zur Er-
reichung eines gelunden Friedens zu benutzen.

Um den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften
erfolgreich zu gestalten, verlangt Leimpeters
zum Schluß von den gewerkschaftlich organisierten
„Genossen“ strengste Neutralität, besonders auf reli-
giösen Gebieten:

„Um aber den Kampf gegen die „Christen“ erfolgreich
zu führen, müssen wir vor allem auf religiösem
Gebiet die strengste Neutralität wahren. Aber
gerade hier ist bisher allzuviel gesündigt worden.
Die sozialistische Lehre auf wirtschaftlichem Gebiete leuchtet
jedem Arbeiter ein, und wenn wir darüber Aufklärung
verbreiten, brauchen wir gar nicht zimperlich dabei zu
sein. Aber in religiöser Beziehung ist der Arbeiter emp-
findlich und verwundbar. Besonders sollen evangelisch
erzogene Agitatoren es völlig meiden, vor katholischen
Arbeitem derartige Fragen zu erörtern, sie sollen stets
ab, auch wenn sie glauben, sie hätten gut abgeklüftet.“
Also doch! Bisheran hieß es stets, daß die
„freien“ Gewerkschaften die religiöse Ueberzeugung
christlich gesinnter Arbeiter nirgendwo verächtlich halten,
und jetzt das töflische Geständnis, daß gerade auf
diesem Gebiete seitens der „Genossen“ bisheran all-
zuviel gesündigt wurde. Zudem Leimpeters diese
Tatsache konstatiert, beweist er zugleich, wenn auch
unbewußt, wie unbedingt notwendig die christlichen
Gewerkschaften sind.

gerade hier ist bisher allzuviel gesündigt worden.
Die sozialistische Lehre auf wirtschaftlichem Gebiete leuchtet
jedem Arbeiter ein, und wenn wir darüber Aufklärung
verbreiten, brauchen wir gar nicht zimperlich dabei zu
sein. Aber in religiöser Beziehung ist der Arbeiter emp-
findlich und verwundbar. Besonders sollen evangelisch
erzogene Agitatoren es völlig meiden, vor katholischen
Arbeitem derartige Fragen zu erörtern, sie sollen stets
ab, auch wenn sie glauben, sie hätten gut abgeklüftet.“
Also doch! Bisheran hieß es stets, daß die
„freien“ Gewerkschaften die religiöse Ueberzeugung
christlich gesinnter Arbeiter nirgendwo verächtlich halten,
und jetzt das töflische Geständnis, daß gerade auf
diesem Gebiete seitens der „Genossen“ bisheran all-
zuviel gesündigt wurde. Zudem Leimpeters diese
Tatsache konstatiert, beweist er zugleich, wenn auch
unbewußt, wie unbedingt notwendig die christlichen
Gewerkschaften sind.

Wären die „freien“ Gewerkschaften nun auch die
von Leimpeters empfohlene Kampfart gegen uns
zur Anwendung bringen, die christlichen Gewerkschaften
werden marschieren.

Etwas über Kündigung.

Durch Gesetz ist ein freier Arbeitsvertrag gewäh-
leistet, d. h. Arbeitgeber und Arbeiter sollen sich nach
freier Verabredung über die Bedingungen der Ar-
beit, über Lohn, Arbeitszeit u. verständigenden. Daraus
ergibt sich, daß jede der beiden an dem Vertrags-
beteiligten Parteien zur Auflösung desselben berech-
tigt ist. Die Auflösung kann sich jedoch in verständigender
Weise vollziehen. In Berücksichtigung der
Verhältnisse hat das Gesetz eine gewisse Einschrän-
kung vorgehen. Der Arbeiter ist ja in der Regel
auf fortlaufenden Lohn angewiesen. Eine Unter-
brechung des Lohnbezuges würde ihn in den meisten
Fällen empfindlich treffen. Andererseits kann auch
der Arbeitgeber den Arbeiter nicht immer von heute
auf morgen entbehren.

Aus diesen Erwägungen heraus legt das Gesetz
eine Kündigungsfrist fest. Die gesetzlichen Bestim-
mungen treten jedoch nicht in Kraft, wenn das Ar-
beitsverhältnis auf eine bestimmte Zeit eingegangen
wird. Würde z. B. ein Fabrikant eine Weberin ein-
stellen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie
nur eine Reihe abzuweben habe, dann wäre ohne
weiteres mit dem Abweben der Reihe der Vertrag
abgelaufen. Einer Kündigung bedürfte es hier nicht.

Aber jedes auf unbestimmte Zeit eingegangene
Arbeitsverhältnis endet erst nach vorausgegangenener
Kündigung, wenn nicht beim Beginn des Arbeits-
verhältnisses die Kündigungsfrist ausdrücklich aus-
geschlossen worden war.

Beachtenswert ist noch folgendes: Würde die
Weberin in dem vorhin angeführten Beispiel nach
dem Abweben der Reihe weiter zur Fabrik kommen
und dann dort weiter beschäftigt werden, so kann sie
jetzt, falls die Arbeitsordnung nichts anders Lauten-
des enthält, nur nach vorausgehender Kündigung
entlassen werden, nicht nach dem Abweben der neu
aufgelegten Reihe. Es hat dann nämlich nach dem
Gesetz ein neues Arbeitsverhältnis auf unbestimmte
Zeit begonnen.

Das Gesetz hat nun als Kündigungsfrist 14 Tage
vorgelesen. Es ist aber die wichtige Frage:

Wann tritt die gesetzliche Kündigungsfrist ein?

Sie tritt ein in allen jenen Fällen, wo beim
Abschluß des Arbeitsvertrages nichts vereinbart,
nicht über Kündigung gesprochen wurde. In Ar-
beitsverträgen ist man vielfach der irrigen Ansicht, in
diesem Falle bestimme eine Kündigungsfrist nicht; man
„probieren“ mal zunächst. Eine Probezeit kennt je-
doch das Gesetz überhaupt nicht. Die Frage dagegen,
ob es sich um ein auf bestimmte oder um ein auf
unbestimmte Zeit abgeschlossenes Arbeitsverhältnis
handelt, wenn der Arbeitgeber zu dem Arbeiter
sagt: „Ich will es ein paar Tage mit Ihnen ver-
suchen, oder ich stelle Sie probeweise ein.“ hat schon
des öfteren die Gewerbegerichte beschäftigt. Doch
waren die Urteile nicht gleichlautend. Das Ge-
werbegericht in Chemnitz entschied z. B.: Hier liegt
ein auf bestimmte Zeit abgeschlossenes Arbeitsver-
hältnis vor.“ Das Gewerbegericht Berlin kam zu
der gegenteiligen Auffassung. Diese Streitigkeiten
bedürfen einer Prüfung von Fall zu Fall.

Die Kündigung kann, wenn nichts anderes ver-
einbart ist, an jedem beliebigen Werktag erfolgen,
ganz gleichgültig, ob der Lohn nach Stunden, Tagen,
Wochen oder Stücken berechnet wird. Der Tag, an
dem man kündigt, zählt aber bei Berechnung der 14
Tage nicht mit.

Durch gegenseitiges Uebereinkommen kann nun
aber die gesetzliche Kündigungsfrist aufgehoben oder
geändert werden. Jedoch muß dann wirklich auch
eine Vereinbarung getroffen werden, und zwar muß
für beide Parteien eine gleiche Kündigungsfrist fest-
gelegt werden, also z. B. 4 Wochen nicht nur für
den Arbeiter, sondern auch für den Arbeitgeber.
Auch genügt es z. B. nicht, ein Plakat anzubringen:
„Kündigung findet nicht statt.“ Ebenso wenig genügt
die Tatsache, daß in der betreffenden Werkstätte ohne
Kündigung gearbeitet wird. Es muß das dem Ar-
beiter beim Arbeitsantritt vielmehr ausdrücklich be-
bekannt gemacht werden, sonst braucht er sich nicht
daran zu halten und kann die Freuehaltung der ge-
setzlichen Kündigungszeit verlangen. Für Betriebe
mit mehr als 20 Arbeitern ist dabei das in der
Arbeitsordnung festgelegte maßgebend. Fordert man
vom Arbeiter erst eine zeitlang nach der Einstellung
die Unterzeichnung eines Schriftstückes, das die Kün-
digung ausschaltet, so ist er nicht verpflichtet, sich
dem zu fügen. Erklärt er sich nicht damit einver-

handen, und will der Arbeitgeber ihn deswegen entlassen, so muß er die gesetzliche Kündigungsfrist einhalten.

Verabredungen mit ungleichen Kündigungsfristen sind nichtig. Der Arbeitgeber darf also z. B. den Arbeiter nicht zu jeder Zeit fortlassen, wenn letzterer nur am Schlusse der Woche seine Entlassung verlangen kann.

Hat man sich dahin geeinigt, daß eine Kündigungsfrist ausgeschlossen sein soll, so darf sowohl die Entlassung wie die Niederlage der Arbeit nur am Schlusse des Tages stattfinden.

So hat das Gesetz manches für den Arbeiter und die Arbeiterin getan, um sie vor den Unannehmlichkeiten einer plötzlichen Entlassung zu bewahren.

Aber auf der anderen Seite hat das Gesetz auch die Fälle vorgezogen, wo eine plötzliche Entlassung nicht zu umgehen ist. In solchen Fällen ist dem Arbeitgeber das Recht verliehen, den Arbeiter ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist zu entlassen. Jedoch hat hier das Gesetz genau bestimmt:

Wer ohne Kündigung entlassen werden kann?

Im folgenden seien die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher dargelegt und durch Beispiele erläutert:

1. Wegen Irrtums kann ein Arbeiter sofort entlassen werden. Dafür folgende Beispiele:

Ein Arbeiter versichert dem Arbeitgeber bei Aufnahme der Beschäftigung, daß er keine anderweitigen Verpflichtungen mehr habe, sondern frei über sich verfügen könne. Nach einigen Tagen stellt sich aber heraus, daß der Mann kontraktlich gebunden war, also an seiner früheren Arbeitsstätte die Arbeit ohne Einhalten der dort geltenden Kündigungsfrist niedergelegt hatte. Er darf nun sofort wegen Irrtums entlassen werden. Ist aber die Kündigungsfrist schon abgelaufen, dann trifft dies nicht mehr zu. Die Entlassung kann jetzt nur nach Kündigung erfolgen.

Irrtum liegt auch dann vor, wenn die Einstellung auf Grund gefälschter Papiere stattfand. Gibt der Arbeiter aber an, er sei im Besitz guter Papiere, habe sie jedoch einer anderen Firma zur Einsicht gesandt, so kann der Arbeitgeber, wenn er ihn daraufhin angenommen und dann in Erfahrung bringt, daß die Papiere doch nicht gut waren, nicht die Kündigungsfrist entlassen. Der Arbeiter hat ja keine gefälschten Papiere vorgelegt.

2. Diebstahl genügt zu sofortiger Entlassung, falls er geschicht während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses. Vorher begangener Diebstahl kommt nicht in Betracht. Gleichgültig ist aber, ob durch den Diebstahl ein Mitarbeiter oder der Arbeitgeber geschädigt wird. In beiden Fällen kann der Arbeitsvertrag von dem Unternehmer sofort aufgehoben werden. Die Wegnahme der Sache muß rechtswidrig geschahen sein. So hätte eine Arbeiterin Geldeinlösungen erhalten, Abfallholz mitzunehmen; sie wurde ohne Kündigung entlassen, weil sie auch Holz mitgenommen hatte. Die Entlassung wurde vom Gewerbeamt für unzulässig erklärt, weil die Abgrenzung zwischen Abfall- und Nutzholz schwer sei und die Arbeiterin nicht das Bewußtsein gehabt hat, rechtswidrig zu handeln. Es muß ferner wirtlicher Diebstahl vorliegen. Nimmt ein Schreiner einen Saft Hobelspänt mit, so bedeutet das nicht gleich einen Diebstahl, es sei denn, daß der Arbeitgeber ausdrücklich erklärt hätte, die Hobelspäne würden verkauft. Der Verdacht und der Versuch des Diebstahls berechtigen nicht zu sofortiger Entlassung. Sie kann aber erfolgen bei Entdeckung. Das Gesetz versteht darunter die Fortnahme von Sachen in geringem Umfang zum selbständigen Gebrauch. Beispielsweise würde das verbotswidrige Anzeigen und Anbraten einer Flasche Wein während eines Festes als Entwendung angesehen und die Kündigungsfrist entlassung als gültig anerkannt werden. Das Abzeichen von Mustern für den eigenen Bedarf wird als Entwendung geistigen Eigentums betrachtet.

Die Kündigungsfrist braucht nicht eingehalten zu werden, wenn der Arbeiter sich der Unterschlagung oder des Betrages schuldig macht, also für den Arbeitgeber einlassene Beträge nicht absetzt, oder wenn er für sich bzw. andere innerhalb seiner Arbeitszeit arbeiten würde, obgleich er im Tageslohn steht.

3. Wiederlicher Lebenswandel ist auch ein Grund zu sofortiger Entlassung. Es muß sich dann aber um häufige Verläufe gegen die guten Sitten, nicht um eine einzelne Straftat handeln. Als solche Verläufe sind auch zu bezeichnen: öfters führen unanständiger Reden oder Singen solcher Lieder auf der Arbeitsstätte, Gang zur Trunkenheit.

4. Unbefugtes Verlassen der Arbeit oder unentgeltliches Fernbleiben, wo die Möglichkeit einer Entschädigung gegeben war, verleihen dem Arbeitgeber das Recht zu sofortiger Entlassung. Nicht anwendbar ist es da, wo plötzliche Erkrankung oder der Tod eines Familienmitgliedes, die Pflicht, als Zeuge zu fungieren u. d. der Arbeiter zum Fernbleiben bewegen haben. Bemerkenswert ist noch, daß das Fernbleiben am 1. Mai eines gesetzlichen Entlassungsgrund bedeutet.

5. Unbefugtes Fernbleiben der Arbeit oder unentgeltliches Fernbleiben, wo die Möglichkeit einer Entschädigung gegeben war, verleihen dem Arbeitgeber das Recht zu sofortiger Entlassung. Nicht anwendbar ist es da, wo plötzliche Erkrankung oder der Tod eines Familienmitgliedes, die Pflicht, als Zeuge zu fungieren u. d. der Arbeiter zum Fernbleiben bewegen haben. Bemerkenswert ist noch, daß das Fernbleiben am 1. Mai eines gesetzlichen Entlassungsgrund bedeutet.

6. Unzufriedenheit und grobe Verleumdungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter oder Familienangehörige. Bei Verleumdung der groben Verleumdungen werden aber die Verhältnisse und die Bildung der Beteiligten berücksichtigt. Allgemeines läßt sich hierzu nicht sagen, es kommt auf jeden einzelnen Fall an. Wird eine Verleumdung durch einen unbewussten Bericht veranlaßt, so ist eine

unberichtigte Entlassung nicht statthaft, weil die beiden Verleumdungen sich gegenseitig gleichsam ausgleichen haben.

7. Verleuten zu Handlungen gegen die guten Sitten kann mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Nach einer Gerichtsentscheidung fällt unter diesen Begriff auch die Aufforderung an die Mitarbeiter, nicht so eifrig und intensiv zu arbeiten, um die Arbeit hinauszuziehen. Agitation in der Fabrik z. B. für eine Partei, eine Gewerkschaft verstößt nicht gegen die guten Sitten. Wird sie aber in der Arbeitsordnung ausdrücklich verboten, so kann das Agitieren Anlaß zu sofortiger Entlassung werden.

8. Wird ein Arbeiter durch Krankheit arbeitsunfähig, so ist er damit nicht ohne weiteres entlassen. Die Entlassung muß ihn besonders mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht und kommt der Arbeiter nach der Genesung wieder zur Arbeit, dann darf der Arbeitgeber nicht ohne weiteres sagen: „Ich kann Sie jetzt nicht mehr beschäftigen, Ihre Stelle ist vergeben.“ Er muß, wenn er den Arbeiter nicht mehr behalten will, ihm erst kündigen. Absprechende Krankheiten dagegen lassen eine sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses zu.

So hat das Gesetz (§ 128 der G.-D.) eine Reihe von Gründen aufgestellt, die zur sofortigen Entlassung berechtigen.

Sind aber die Gründe dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt, ohne daß er die Entlassung ausgesprochen, so kann die sofortige Entlassung mit dem Hinweis auf diese Tatsachen nicht mehr erfolgen, sondern es muß ordnungsgemäße Kündigung stattfinden.

Die deutsche Gewerbeinspektion im Jahre 1905.

In den Debatten zum Etat des Reichsamts des Innern pflegt für gewöhnlich die Besprechung der Ergebnisse der deutschen Gewerbeinspektionsberichte einen breiten Raum einzunehmen. Und das mit Recht! Sind sie doch neben den Berichten der Unfallversicherungsämter fast die einzige Quelle für die Erkenntnis der Durchführung unserer Arbeiterbeschützungsgebung sowie für Fingerzeige zwecks ihrer weiteren Ausgestaltung.

Ueber die mehr allgemeine Revisions-Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten, ihr Verhältnis zu Arbeitgeber und Arbeitnehmern, deren Beauftragten und Organisationen bringt u. a. ein Aufsatz im „Sozialen Kultur“ (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag) auf Grund der Berichte der Beamten selbst einige bemerkenswerte Ausführungen, die zugleich knappe Winke für eine Verbesserung und einen weiteren Ausbau des Instituts der Gewerbeaufsicht enthalten.

Im ganzen waren 1905 in den deutschen Bundesstaaten überhaupt 424 Personen im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigt, unter diesen 45 Regierungs- und Gewerbeämter sowie Hilfsarbeiter bei den Regierungen, 193 Gewerbeinspektoren und 145 männliche, sowie 13 weibliche Assistenten. Gegenüber 1904 hat die Gesamtzahl nur unwesentlich, nämlich nur 11, zugenommen und zwar hauptsächlich bei den Inspektoren um 7, Assistenten — und zwar von weiblichen und diesen gleichgestellten Anlagen — fanden statt insgesamt 197 190 (186 213) — die eingestammerten Zahlen bedeuten hier wie im folgenden die bezüglichen Angaben für das Vorjahr —, darunter in der Reichsamt 2825 = 1,4 Proz. (2846 = 1,5 Proz.), an Provinz- und Kreisämtern 5196 = 2,6 Proz. (4898 = 2,6 Proz.). Die Gesamtzahl der revidierten Fabrikanten und diesen gleichgestellten Anlagen im deutschen Reich betrug 226 565 (215 339), die Zahl der revidierten Fabriken z. 116 034 (107 901).

Von 100 Anlagen, die der Revisionspflicht unterstanden, wurden 1905 revidiert in ganzen Reihe 51,2 (50,1), in Preußen 50,3 (48,2), Bayern 42,5 (40,1), Sachsen 66,8 (70,8), Württemberg 74,5 (75,9), Baden 40,3 (36,5), Hessen 54,2 (61,9). Fast hundert Arbeiter überhaupt kamen 1905 Arbeiter in revidierten Betrieben im Reich 81,4 (80,2), Preußen 84,8 (83,4), Bayern 73,8 (70,0), Sachsen 81,0 (82,6), Württemberg 85,5 (83,6), Baden 66,2 (63,9), Hessen 81,3 (75,3).

Ungünstiger sind die Zahlen über die Revisions-tätigkeit für solche Anlagen, für welche auf Grund des § 120e der G.-D. vom Bundesrat besondere Vorschriften erlassen worden sind.

Hierher gehören Eisenwerke, Glashütten, Anlagen zur Aufbereitung von Pflanzstoffen, Anlagen, in denen Thomsaschlacke gewaschen oder Thomsaschlackemehl gelagert wird, Stahlfabrikationen, Haar- und Borstenzuchtereien, Gummiwarenfabriken, Papier- und Fingerringfabriken, Anlagen zur Anfertigung von Zigarren, Sämereien und Rohstoffe, Getreidemählen, Buchdruckereien und Schriftgießereien, Sapp- und Schmelzwerke.

Solche Anlagen gab es im Reich 110 270. Revidiert wurden von ihnen 16 411 in 17 372 Revisionen. Im Vorjahre betrug hier die Prozentzahl für Württemberg 60, Preußen 13, Bayern 9,2, Sachsen 7,5, Baden 5,6, Hessen 2,3.

Ein Blick auf die erst genannten Zahlen zeigt schon, daß nur etwas über die Hälfte der der Gewerbeaufsicht unterliegenden Fabriken revidiert wird. Was die Zahl ... in diesen beschäftigten Arbeiter angeht, ist das Verhältnis allerdings günstiger. Wenn man auch ein kleiner Fortschritt zu konstatieren ist — für das ganze Reich 51,2 Proz. gegenüber 50,1 Proz. im Jahre 1904 —, so ist die Revisions-tätigkeit doch noch ungenügend. Von der allgemein ausgesprochenen Forderung, daß wenigstens einmal im Jahr ein Betrieb revidiert werden sollte, sind wir noch weit entfernt. Nur durch eine Veranbarung der Beamten, die über die Zusammenfassung unserer Industrie weit hinausgeht, läßt sich eine häufigere und intensivere Revision erzielen. Bei den Anlagen, die auf Grund des § 120a der G.-D. der Gewerbeaufsicht unterliegen, ist ausfallen die geringe Verhältniszahl für Württemberg. Die Erklärung liegt darin, daß hier diese Anlagen vornehmlich jenen des Arbeiterstandes betreffen, die sich als gefährlich erwiesen haben. Auf der anderen Seite wäre durch die Einführung dieses Instituts der Gewerbeaufsicht — das sich übrigens bereits hat — eine Veranbarung der Beamten auch in den anderen Bundesstaaten und eine Steigerung der Revisions-tätigkeit zu erwarten, daß die Anzahl dieser Anlagen, dagegen die Arbeiterzahl zu revidieren den Fabriken z. den Beamten gegeben werden. Vornehmlich in Segens mit einer großen Arbeiterinnenbeschäftigung in eine weitere Entlassung der Beamten möglich durch den Ausbau der weiblichen Inspektion. Die Urteile über die Beamten sind recht günstig. Sie gewannen immer mehr das Vertrauen der Ar-

beiterinnen, was früher nicht so der Fall war. Bestere sind ihnen gegenüber offener und mitteil-samer geworden (Sachsen); suchen die Beamtin in ihrer Wohnung auf (Waldorf, Oberbayern); Vertreterinnen von Frauenvereinen haben mit ihnen Fühlung genommen (Oberbayern); die Beamtin nimmt bei Besuch von Familienabenden Gelegenheit, mit den Arbeiterinnen und Frauen in Verbindung zu kommen (Anhalt).

Als Neuheit aus dem Jahre 1905 ist zu berichten die Zugziehung einer zivilrechtlichen Haftkraft zur Gewerbeinspektion in Württemberg. Die Gewerbeaufsichtsbeamten können mit dieser unmittelbar ins Benehmen treten. Mit dieser neuen Einrichtung haben die Gewerbeinspektoren einen erheblich weiteren Rückhalt für ihre auf den Arbeiterschutz gerichteten Bestrebungen gewonnen. In Baden plant man seit längerer Zeit schon eine ähnliche Einrichtung. Doch wird hier die Schaffung einer vollbeschäftigten Beamtin-volle vorgeschlagen. In dieser angegebenen Weise läßt sich so in verschiedener Art noch die Revisions-tätigkeit der Beamten — sowohl was Häufigkeit als Intelligenz der Revisionen anbelangt — steigern.

Das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu Arbeitgeber und Arbeitnehmern wird von ersteren fast allgemein als gut bezeichnet. Jedoch ist der Verkehr zwischen Arbeitern und Beamten noch nicht so intensiv, wie es wohl wünschenswert wäre. Die Arbeiter fürchten vielfach vor demselben Nachteil durch die Gewerbeaufsicht. An die Stelle des persönlichen Verkehrs ist daher vielfach der schriftliche getreten, sowie jener durch die Vertreter der Arbeiterorganisationen, Arbeitersekretariate, Gewerkschaftsstellvertreter u. a. mit den Arbeitern ist der Verkehr der Beamten mit den Arbeitgebern und deren Organisationen. Mehrfach wird von einem wachsenden Entgegenkommen der Arbeitgeber gegenüber den Anordnungen der Beamten berichtet. Jedoch ist auch das gerade Gegenteil der Fall, namentlich bei den kleineren und mittleren Unternehmern. Die steigende Besserung im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Beamten wird u. a. darauf zurückgeführt, daß mit dem allmählich sich vollziehenden Erlass der älteren Betriebsleiter durch jüngere Kräfte das Verständnis für die staatlichen Aufgaben des Arbeiterschutzes wächst (Sachsen). Wie die Revisions-tätigkeit, so ist auch das Vertrauen, das die Beamten sowohl bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern finden müssen, noch sehr zu heben, so durch Besuchen von Arbeiter- und Arbeitgeber-versammlungen, Halten von Vorträgen in denselben, Vermittlungen von Streit, Vorhitz im Gewerbe-gericht, Übertragung einer Funktion beim Arbeits-nachweise und dergl. mehr.

Für eine fruchtbarere Gestaltung der Gewerbeaufsicht erscheint es endlich die Praxis der bayerischen Staatsregierung wertvoll, die auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres den Beamten gewisse Richtlinien für ihre Aufgabentätigkeit für das folgende Jahr gibt. Diese Richtlinien für das Verhalten bezogen sich für das Jahr 1906 u. a. auf folgende Dinge: Arbeiterorganisationen und Arbeitersekretariate, Heimarbeit, Kinderbeschütze, Tarifverträge, Unfälle, Sonntagsruhe, Erbenunfälle. Eine solche Praxis steht allerdings eine gewisse Zentralisation der Gewerbeaufsicht voraus, wie sie in Bayern besteht, und die unter gleichzeitigen weiteren Ausbau der Institution z. B. in Preußen in einer besonderen Abteilung des Handelsministeriums auszulassen hätte. Mögen die Anregungen, die demnach in Interesse der Gewerbeinspektion und damit des Arbeiterschutzes an das Reichsamt des Innern wieder aus dem Reichstag herantreten werden, dort fruchtbareren Boden finden.

Zur Registrierung der englischen Gewerkschaften.

In England ist die zivilrechtliche Haftbarmachung der Gewerkschaften für den durch schädigende Maßnahmen ihrer Mitglieder oder Beamten entstandenen Schäden durch ein Gesetz vom 21. Dezember 1906 neu geregelt worden. (Siehe auch den Artikel „Ein parlamentarischer Erfolg der englischen Gewerkschaften“ in Nr. 48 der „Textilarbeiter-Zeitung“.) Dieses Gesetz kam als das Ergebnis der seit dem Jahre 1901 aufgetretenen Bestrebungen der englischen Gewerkschaften angesehen werden, die auf eine Reform des Gewerbevereinsgesetzes, wie es durch das in jenem Jahre gestellte Urteil des House of Lords in dem „Lafayette“-Prozess geschaffen war, gerichtet waren. Während jene Entscheidung des höchsten englischen Gerichtshofes, so schreibt das „Reichs-Arbeitsblatt“, entgegen den bis dahin in Gewerkschaftskreisen herrschenden Anschauungen es ausdrücklich für gesetzlich zulässig erklärte hatte, daß ein Gewerkschaftsmitglied seinen Namen verleihe und mit seinem Vermögen in Anspruch genommen werden könnte, ist durch das neue Gesetz die Haftbarkeit der Gewerkschaften sehr wesentlich ein.

Das Nähere ist aus dem nachfolgenden in deutscher Uebersetzung wiedergegebenen Wortlaute dieses Gesetzes zu ersehen:

I. Die folgende Vorschrift soll als eine neue Bestimmung nach dem ersten Absatz der Section 3 des Gesetzes über Verleumdung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 (Conspiracy and Protection of Property Act. 1875) eingeschaltet werden:

„Eine in Verfolg einer Vereinbarung oder Verbindung von zwei oder mehreren Personen unternommene Handlung soll, wenn sie in bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit geschieht, nicht lagbar sein, es sei denn, daß die Handlung, wenn ohne eine derartige Vereinbarung oder Verbindung begangen, lagbar sein würde.“

II. 1. Einer oder mehreren Personen, die für sich selbst oder für einen Gewerkschaftsmitglied oder einen einzelnen Arbeitgeber oder eine einzelne Firma in bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit handeln, soll es gesetzlich erlaubt sein, sich an oder nahe an einem Hause oder Plaze, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder beschäftigt ist oder sich zufällig befindet, aufzuhalten, wenn dieses lediglich zu dem Zwecke geschieht, in friedlicher Weise Nachrichten zu erhalten oder mitzuteilen oder eine Person persönlich zu überreden, zu arbeiten oder sich der Arbeit zu enthalten.

2. Section 7 des Gesetzes über Verleumdung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 wird hierdurch von dem Wortem „Person an oder bei“ bis zum Ende des Paragraphen aufgehoben.

III. Eine von einer Person in bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit unternommene Handlung soll nicht leitig sein aus dem Grunde lagbar sein, daß sie eine andere Person veranlaßt, einen Arbeitsvertrag zu brechen, oder daß sie eine Gewerkschaft in das Gewerbe, Geschäft oder die Be-

schäftigung einer anderen Person oder in das Recht einer anderen Person, nach eigenem Ermessen über ihr Kapital oder ihre Arbeit zu verfügen, darstellt.

IV. 1. Kein Gerichtshof soll eine Klage zulassen gegen einen Gewerkschaftsmitglied oder Arbeitgeber, oder gegen irgend welche Mitglieder oder Beamte derselben, die sich gegen sie selbst oder alle übrigen Mitglieder wegen irgend einer schädlichen (tortious) Handlung richtet, die, wie behauptet wird, von oder für den Gewerkschaftsmitglied begangen sein soll.

2. In diesem Gesetze hat die Bezeichnung „Gewerkschaft“ (Trade Union) dieselbe Bedeutung wie in den Gewerkschaftsgesetzen von 1871 und 1876 und soll alle dort bezeichneten Verbindungen umfassen mit Einschluß derjenigen, die Zweige eines Gewerkschafts sind.

3. In diesem Gesetze sowie in dem Gesetze über Verleumdung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 bedeutet der Ausdruck „gewerbliche Streitigkeit“ (trade dispute) jede Streitigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern oder zwischen Arbeitern und Arbeitern, die mit der Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung, den Arbeitsbedingungen oder den Arbeitsverhältnissen irgend einer Person zusammenhängt, und der Ausdruck „Arbeiter“ bedeutet alle im Gewerbe oder in der Industrie beschäftigten Personen, ob sie von dem Arbeitgeber, mit welchem der Streitfall entstanden ist, beschäftigt werden oder nicht. In Section 3 des letztgenannten Gesetzes sollen die Worte „zwischen Arbeitgebern und Arbeitern“ aufgehoben werden.

V. 1. Dieses Gesetz kann als das Gesetz über Disputes Act, 1906) und die Gewerbevereinsgesetze der Jahre 1871 und 1876 können zusammen mit diesem Gesetze als die Gewerbevereinsgesetze von 1871 bis 1906 angesehen werden.

2. In diesem Gesetze hat die Bezeichnung „Gewerkschaft“ (Trade Union) dieselbe Bedeutung wie in den Gewerkschaftsgesetzen von 1871 und 1876 und soll alle dort bezeichneten Verbindungen umfassen mit Einschluß derjenigen, die Zweige eines Gewerkschafts sind.

3. In diesem Gesetze sowie in dem Gesetze über Verleumdung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 bedeutet der Ausdruck „gewerbliche Streitigkeit“ (trade dispute) jede Streitigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern oder zwischen Arbeitern und Arbeitern, die mit der Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung, den Arbeitsbedingungen oder den Arbeitsverhältnissen irgend einer Person zusammenhängt, und der Ausdruck „Arbeiter“ bedeutet alle im Gewerbe oder in der Industrie beschäftigten Personen, ob sie von dem Arbeitgeber, mit welchem der Streitfall entstanden ist, beschäftigt werden oder nicht. In Section 3 des letztgenannten Gesetzes sollen die Worte „zwischen Arbeitgebern und Arbeitern“ aufgehoben werden.

Les devoirs d'un ouvrier syndiquer.

Il y a beaucoup de gens, qui se disent chrétiens, parce qu'ils peuvent présenter un certificat de baptême, et il y a des ouvriers, qui se disent être les plus fervents dans le syndicat, parce qu'ils payent leurs cotisations, et collent des timbres dans leurs livrets. Celui qui veut être un membre actif de l'association, il doit aussi chercher à gagner le but que le syndicat veut gagner. Les Organisations veulent premièrement, unir la grande masse des ouvriers, chrétiens et national, autour de son drapeau. Il est seulement possible, d'arriver à ce but, que si les membres de l'association, connaissent leurs devoirs, et tâchent de leur mieux, à les faire profiter. L'ouvrier syndiquer comme il doit l'être, devrait être de part en part, enflammé pour la cause ouvrière. Seulement, cette cause peut se l'enchaîner à l'organisation et faire de lui un agitateur. Plus qu'il étudie les phases d'une association, plus il sera pénétré de zèle et de bon vouloir, pour l'organisation. Il s'agit ici premièrement, pour les intérêts les plus personnels de l'ouvrier. Son travail, la fondation de toute son existence, qui veut aider l'organisation à relever. Elle veut le précéder, elle veut le rendre apte, capable, aussi bien dans la vie économique que politique à défendre ses intérêts lui seul elle veut être utile à notre classe, et nous aidez à la relever d'un stage plus haut; elle veut nous procurer une situation agréable, parmi la société humaine. Est-ce que notre classe devra toujours rester derrière les autres, qui ont déjà depuis des siècles, arriver à une situation meilleure, rapport à leurs syndicats.

Est-ce que l'organisation sévère des patrons, ne lui donne pas le droit, de renforcer son influence, rapport au traité de travail? Doit-il regarder sans rien faire, combien de milles et des milles d'ouvriers passent une existence lamentable en esclaves du salaire, où bien dans leurs vies politiques et économiques étant regardé comme des zéros? Non, cela ne peut et ne se doit pas! Et pour que cela ne se fasse, l'organisation veut la première y mettre les mains. Et tout cela ne devrait porter l'ouvrier pour l'organisation?

Un ouvrier qui a l'organisation à cœur, met aussi son zèle en actions. L'homme a seulement le peu d'idéal, qu'il n'a de sacrifice à donner. C'est en faisant des sacrifices, que l'on reconnaît le vrai ouvrier syndiquer. Il est toujours prêts à laisser ses intérêts personnels, pour secourir ceux de sa classe. Il ne cherche pas comme beaucoup d'autres à se soigner le premier, non, il est porté par son caractère, pour son prochain. Il sait aussi, que l'on ne peut recueillir, si l'on n'a pas semé. Il est aussi intelligent et voit aussi de loin, que la caisse d'un syndicat doit être forte, en capital et en finance si elle veut entreprendre une lutte, et c'est pourqu'oi il voit, non, avec des cotisations peu élevées, mais avec des cotisations fortes, la force d'une organisation.

Les avantages d'une association ouvrière moins d'heures de travail, meilleures conditions de travail, augmentation de salaires, tout cela le faire avec, sans vouloir faire de sacrifice, mais simplement, laisser lutter les autres; tout cela le vrai ouvrier syndiquer le considère comme n'ayant point de caractère. Enflamme par la cause de l'organisation. L'ouvrier ne recule pas la où la cause de ces citoyens, camarades de fabrique est en jeu, en des cas périlleux on le voit, payant de sa personne, il ne recule pas devant des cotisations extra et lâchera de ramasser quelque chose pour ces collègues. Et vraiment: s'il n'agissait pas ainsi, il ne pourrait pas plaindre ces ouvriers qui font partie de la

même classe que lui, et n'aurait pas le droit d'accuser les autres classes, vu qu'il n'aurait pas assez de reste pour sa classe à lui.

Le vrai sociétaire est un agitateur pour l'organisation. Et pour être agitateur, il ramassera les sciences premières. Il étudiera, le commencement des organisations, leurs buts et leurs faits. Il suivra pas à pas les grèves et les questions, pour avoir plus tard un matériel, qui lui permettra de faire des discours dans les réunions. Il cherchera partout à trouver des oreilles attentives à ces paroles, et arrivera à gagner des membres. Se sera toujours prêts à faire voir à ces collègues, en public, ou devant les patrons ce que l'organisation veut. Il prouvera que le syndicat forme des hommes et des caractères. Il condamnera toujours le travail mal soigné et la négligence, il veut avoir un salaire convenable, pour un travail soigné; la fleuraison de la branche textile ouvrière lui tient aussi à coeur, qu'au patron. C'est pour cela qu'il blâmera, la brutalité, la soif des plaisirs, et l'abus de l'alcool.

Il voit lui-même dans les cercles ouvriers, comme l'abus de l'alcool fait des ravages, dans l'intelligence des jeunes gens, et beaucoup d'ouvriers sont encore dehors des associations parce qu'ils aiment mieux 1/4 d'alcool que le syndicat.

Il cherchera à ce que l'organisation remporte victoire sur victoire, si il s'agit d'élections pour les caisses de malades, pour des délégations ouvrières, l'employé local sera toujours la pour agiter, et n'aura aucun repos jusqu'à ce que tous les membres auront voté. Le dernier voeu d'un employé local, est de faire reconnaître l'organisation ouvrières par les Patrons, et de pouvoir faire un traité de travail entre l'organisation et les patrons. Pour arriver à ce but il mettra tout son honneur. Alors après avoir travaillé au bienfait des ouvriers il pourra se donner au repos. Une fois que tout ces buts seront arrivés, les dernières questions pourront être élaborer; toute la totalité de nos membres organisés pourront en profiter.

Aus unserer Industrie.

Der Geschäftsgang in der Textilindustrie

Kann nach dem Bericht des „Reichs-Arbeitsblatt“ auch für den Monat Januar als gut bezeichnet werden.

In der schlesischen Baumwollindustrie hielt die gute Geschäftslage des Dezember auch im Januar an. Arbeitszeit und Arbeitsverhältnis blieben normal.

Die württembergische Baumwollindustrie hatte dem Bericht zufolge im Januar wie in den Vormonaten sehr gut zu tun. Es herrschte wie im Vormonat teilweise Arbeitermangel. Vereinzelt kamen Lohnerrhöhungen vor.

In Bayern war die Geschäftslage andauernd befriedigend. Teilweise deckte das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage nicht ganz. Stellenweise wurden Fernermitteilungen gewährt. Die Arbeitszeit war nach den Berichten normal.

In der hannoverschen Baumwollindustrie blieb die Geschäftslage gut. Es wird immer noch über Mangel besonders an geübten männlichen Arbeitern geklagt.

Auch aus dem sächsischen Bezirk wird ein guter Geschäftsgang gemeldet. Auch hier herrschte Arbeitermangel. Stellenweise fanden kleine Lohnerrhöhungen statt.

Im rheinisch-westfälischen Bezirk hielt die gute Nachfrage des Vormonats an. Vielfach herrschte Arbeitermangel besonders an weiblichen und jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts.

Die schlesische Baumwollindustrie war wie im Vormonat gut beschäftigt. Stellenweise herrschte außergewöhnlicher Arbeitermangel.

Die Kammgarnspinnerei hatte, wie Dezember, gut zu tun. Aus Schlesien wird ein Steigen der Löhne berichtet. Dennoch fehlten dort geeignete Arbeitskräfte.

In der Wollstoffindustrie trat dem Bericht zufolge gegen den Vormonat in der Geschäftslage keine Änderung ein. Auch hier herrschte großer Arbeitermangel.

Die Kammgarnspinnerei war trotz Besserung gegen Dezember immer noch wenig befriedigend beschäftigt.

Die gute Geschäftslage in der Bigognespinnerei hielt auch im Berichtsmonat an, sie war wesentlich besser als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Beschäftigungsgrad in der mechanischen Hanfspinnerei und in den Bindfadenfabriken war recht gut. Auch hier herrschte teilweise Mangel an Arbeiterinnen. Aus einem Betrieb Schlesiens werden keine Lohnerrhöhungen gemeldet.

In der Kunstwollspinnerei war nach dem vorliegenden Bericht der Geschäftsgang etwas schlechter wie im Vormonat und in der gleichen Zeit des Vorjahres.

In der Strickwarenindustrie war die Nachfrage andauernd gut. Fast durchweg wird über Mangel namentlich an geübten Arbeiterinnen berichtet.

Aus der Fabrikation von Tüchern wird eine Verbesserung in der Geschäftslage gegenüber dem Vormonat berichtet.

In der schlesischen Wollwarenindustrie fand gegen Dezember ebenfalls eine leichte Besserung statt. Arbeitszeit und Arbeitsverhältnis blieben normal.

Die Tuchindustrie war nach den Berichten befriedigend im Januar beschäftigt. Im allgemeinen deckte das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage, teilweise herrschte aber nach wie vor Mangel an Webern.

Die Krefelder Seidenindustrie hatte wie im Vormonat gut zu tun. In der Samtbauweberei und Stoffweberei herrschte Mangel an Arbeiterinnen.

In der schlesischen Seidenindustrie hielt die gute Geschäftslage des Dezember auch im Januar an. Auch machte sich hier der Arbeitermangel fühlbar.

Die Kleider-, Färberei und Appretur war nach den Berichten gut beschäftigt. Teilweise

war die Beschäftigung besser als im Vormonat und im Januar 1906. Im allgemeinen deckte das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage, doch wird auch vereinzelte, so aus Schlesien, Arbeitermangel gemeldet. Die Arbeitszeit war normal.

Die gute Geschäftslage der Stoffdruckereien hat sich auch im Januar nicht wesentlich geändert.

Die Textilindustrie in Bayern

hatte auch im letzten Jahre ganz annehmbare Geschäftsergebnisse: Der Rechnungsabschluss der Augsburger Kammgarnspinnerei für das Jahr 1906 ergibt nach Erfüllung aller fälligen und vertragmäßigen Verpflichtungen, einschließlich einer Ueberweisung von 5 Prozent an den fakultativen Reserve-Konto einen Reingewinn von 615 666,70 M., wozu noch ein Vortrag von 23 085,80 M. aus dem Vorjahre kommt.

Dem Geschäftsbericht der Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg für das Jahr 1906 ist folgendes zu entnehmen: Das abgelaufene Jahr gestaltete sich zu einer Zeit regen Geschäftsganges für die Baumwollindustrie. Während im Anfang des abgelaufenen Jahres bei reduzierter Arbeitszeit, vermindertem und verteuertem Produktions-Garnpreise weniger lohnend erschienen, zeigte sich nach dem Geschäftsbericht im Laufe des Jahres, daß der Bedarf der Weberei die Leistung der Spinnerei übersteigt hatte und entwickelte sich infolge der vermehrten Nachfrage während des ganzen Jahres ein lebhaftes Garngeschäft, durch welches auch Garnpreise eine lohnende Basis erlangten. Nachdem die Baumwollpreise im Januar bis auf 55 Pfg. zurückgegangen waren, ermöglichte das Vertrauen der Tuchfabrikanten in den Bestand der Preise den Webereien, ihren Garnbedarf auf weit hinaus einzudecken und konnte seitens der Spinnerei den Anforderungen der ständigen Kundenschaft für das laufende Jahr kaum genügt werden. Wegen verspäteter Lieferung neuerbestellter Spinnmaschinen arbeitete die Spinnerei in den letzten Monaten wieder mit effizienter Arbeitszeit. Der Produktionsgewinn betrug 1 514 069 M., der Reingewinn 992 637 M. (930 715 M.). Es wird vorge schlagen, 17 1/2 Proz. Dividende (wie i. B.) zu verteilen.

Die Baumwollspinnerei von Sertelbach in Augsburg hat einen Reingewinn von 87 400 M.; sie kann 7 Proz. Dividende verteilen.

Die Mech. Weberei am Mühlbach in Pfersee kann 22 1/2 Proz. verteilen, da der Reingewinn 336 432 M. beträgt.

Der Bericht der Hauptstadter Spinnerei und Weberei bezeichnet das Jahr 1906 sowohl für die Spinnerei als auch für die Weberei als günstig. Die Nachfrage nach Garnen und Tüchern war anhaltend lebhaft. Der Baumwollverbrauch betrug 4590 Ballen, produziert wurden 871 189 Mio Garn und 175 439 Stücke Gewebe. 34 Kattune 19/18 waren zu Beginn des Jahres mit 24 Pfg. notiert, fielen bis März auf 23 Pfg. und erreichten damit den Tiefpunkt. Von 25 1/2 Pfg. im Juli fielen die Preise bis Anfang September auf 23 1/2, um von da ab bis Ende Dezember auf 26 1/2 Pfg. per Meter zu steigen. Die Anlage der Gesellschaft war während des Berichtsjahres an 302 Arbeitstagen im vollen Betriebe. Einschließlich 24 430 M. Vortrag betrug der Bruttoüberschuß 1 227 393 M. Die Arbeitslöhne und Lohnkosten erforderten 822 170 M. Es bleibt ein Gewinn von 312 125 M., aus dem 14 1/2 Proz. Dividende verteilt werden. Die Baumwollspinnerei Kolbemoor verteilt 6 Proz., diejenige in Speyer ebenfalls 6 Proz. Die Mechanische Flachspinnerei Weyrauch kann 7 1/2 Proz. Dividende ausschütten. Die Baumwollweberei Böhmlingweiler hat einen Reingewinn von 140 185 Mark.

Die Baumwollindustrie in Oesterreich-Ungarn.

Der Aufschwung der Baumwollspinnerei und Weberei in Oesterreich-Ungarn hat zu einer Erweiterung vieler schon bestehender Unternehmungen und zur Errichtung neuer Fabriken geführt. Man veranschlagt, daß in den beiden Monarchien während des laufenden Jahres mindestens eine Vermehrung der Baumwollspinnerei um 400 000 Stück mit einem Kostenaufwand von rund 32 Mill. Kronen eintritt. Namentlich in Ungarn macht die Errichtung neuer Fabriken rasche Fortschritte, wozu wesentlich die auf Förderung der Industrie gerichteten Maßnahmen der Regierung beitragen. Nahe bei Pest ist eine Fabrik mit 600 Webstühlen, 100 000 Spindeln für ägyptische Garne und mit einer Jungferndrucker geplant. In Wien ist eine Baumwollfirma mit dem Bau einer zweiten Spinnerei mit 100 000 Spindeln beschäftigt, eine böhmische Firma wird eine große Fabrik in Preßburg errichten, und eine andere österreichische Firma hat Sched-Bauten mit 600 Webstühlen usw. zu errichten unternommen. Die Zahl der Baumwollspinnerei, die jetzt in Oesterreich-Ungarn laufen, wird auf fast 3/4 Millionen Stück geschätzt. Alle Hersteller von Baumwoll-Verarbeitungsmaschinen sind mit Aufträgen für das ganze Jahr 1907 besetzt und arbeiten angehend, um die Lieferungszeiten einhalten zu können.

John-Wegungen und Arbeitsfreiligkeit.

Zur Lohnbewegung in Siegenhals O.-Schles.

In Schlesien, wo unsere christliche Gewerkschaftsbewegung in letzter Zeit eminent vorwärts geht, werden derselben allerhand Schwierigkeiten in den Weg gelegt. So momentan in Siegenhals. Wurde doch am 12. Januar der Vorsitzende unserer Ortsgruppe gemeldet. Sämtliche Bemühungen des Kollegen Müller, eine Verständigung herbeizuführen, scheiterten an dem hartnäckigen Standpunkte des Fabrikanten, mit dem Organisationsvertreter nicht zu verhandeln. Die Arbeiter dieser Firma, die fast ausnahmslos unserem Verbande angehören, erklärten sich mit dem gemäßregelten Kollegen einverstanden und legten am 9. Februar mit Genehmigung des Zentralvorstandes die Arbeit nieder. In einer auf Ersuchen der Ausständigen von Seiten des Bürgermeisters einberufenen Einigungsverhandlung war der Arbeitgeber, Herr Richter, angeblich wegen Unwohlseins, nicht erschienen. Der Herr Bürgermeister teilte den Arbeitern folgende Bedingungen mit:

- 1) Die Arbeiter hätten freiwillig die Arbeit niedergelegt, müßten deshalb, wenn selbige eingestellt zu werden wünschten, einzeln um Arbeit bei ihm nachsuchen.
- 2) Den Vorsitzenden unserer Fabrikstelle wieder einzustellen, weigerte er sich ganz zu werden.
- 3) Wäre er wohl erbötigt, demnach, wahrscheinlich den Langenbielauer Loktariff einzuführen.

Die inbetracht kommende Kommission der Arbeiter war nicht in der Lage, diesen Bedingungen zuzustimmen und überließ vielmehr dem Herrn

Bürgermeister die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen, damit derselbe mit Herrn A. Richter darüber weiter verhandle:

- 1) Einstellung sämtlicher Ausständigen, inklusive des Vorsitzenden.
- 2) Wegen Zugehörigkeit zur Organisation sollen keinem Arbeiter Schwierigkeiten gemacht werden.
- 3) Eine 20 prozentige Lohnerrhöhung.

Der Bürgermeister erklärte, weitere Verhandlungen zu pflegen. Die Bürgerchaft steht größtenteils entschieden auf Seiten der Arbeiter. Arbeitswille aus den Reihen der Streikenden wie auch andere haben sich bis jetzt nicht gefunden.

Am Samstag, den 23. Februar fand im Rathause in Siegenhals die zweite vom Herrn Bürgermeister Herrn einberufene Einigungsverhandlung statt, zu welcher der Fabrikant Richter ebenfalls erschienen war. Herr Richter ist erbötig, eine Lohnerrhöhung von 10% zu bewilligen, jedoch sollen alsdann, wie es bisher nicht der Fall war, die Kranken- und Invalidenbeiträge den Arbeitern und Arbeiterinnen vom Lohne abgezogen werden. Ebenfalls erklärte er sich bereit, die Arbeiter, wie auch unsere Vorgesetzten wieder einzustellen, jedoch müßten sämtliche aus dem Verbannde austreten, denn blieben dieselben in unserm Verbannde, wäre über kurz oder lang wieder dieselbe Geschichte zu verzeichnen, und er wolle Herr im Hause bleiben.

Nachdem die Kommission dies den Ausständigen mitgeteilt hatte, erklärten dieselben einstimmig dieses Ansuchen für unannehmbar, weil gerade der christl. Textilarbeiterverband der entscheidende Vertreter und Verfechter ihrer Rechte sei und forderten den Bezirksleiter Müller aus Neustadt auf, dies dem Herrn Bürgermeister mitzuteilen, mit der Bitte, es weiter zu vermitteln.

NB. Die dem christl. Holzarbeiterverbande angehörenden Kollegen der Zellulosefabrik traten ebenfalls wegen Maßregelung einiger ihrer Kollegen, unter Führung des Sekretärs des Gesamtverbandes Kollegen Glöger aus Breslau, in den Ausstand.

Aus dem Verbandsgebiete.

Nachen. Einen erfreulichen Verlauf nahm unsere letzte Generalversammlung. Nachdem der Kassienbericht verlesen, wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der Kollege Vinz in geheimer Wahl als erster Vorsitzender wiedergewählt. Ferner wurden in den Vorstand gewählt die Kollegen Joh. Neujan, Leo Hans, H. Kalbenbach, N. Barckowky, B. Fußbender, M. Cryns, P. Neuf, M. Vetterbach, P. Peters, F. Müller und J. Kar. Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Einführung einer freiwilligen höheren Beitragsklasse, sprachen alle Redner für den Beitrag von 30 und 40 Pfg. für männliche und 25 und 30 Pfg. für die weiblichen Mitglieder. Sämtliche Anwesenden stimmten für diesen Antrag und erklärten sich einmütig für den höheren Beitrag. Dann wurde die Erhebung eines Votabbeitrages und Anstellung eines Votabbeamteten beschlossen. Auch diese beiden Punkte fanden allseitige Zustimmung. In einer Resolution wurde festgelegt, einen Votabbeitrag für das Bezirksterritorium von 10 Pfg. zu erheben. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um möglichst bald für Nachen einen Votabbeamteten freizustellen.

NB. Dieser Bericht erscheint etwas spät, da derselbe auf dem Bezirksbüro versehenlich unter andere Sachen geraten war.

Erstein. Zur Zeit wird seitens unserer Ortsgruppe eine lebhafteste Agitation entfaltet. In Erstein selbst und in den unserer Ortsgruppe angeschlossenen Nebenorten fanden Samstag und Sonntag Versammlungen statt. Während nun die abends zuvor vom „Genossen“ Gsell-Rüthausen in Erstein abgehaltene öffentliche Versammlung einen nur spärlichen Besuch aufzuweisen hatte, war bei uns der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Kollege Bilger-Colmar referierte über die Bestrebungen und Leistungen des christlichen Textilarbeiterverbandes. Anlaß zu diesem Thema bot ihm ein erst kürzlich im „Ersteiner Kreisblatt“ erschienener Artikel, worin der Einsender desselben in seiner beschränkten Auffassung von der Leistungsfähigkeit unseres Verbandes faßelte. In längerem Ausführenden wurde nun seitens des Referenten gerade das Gegenteil von dem bemiesen. In sachlicher Weise wurde den Anwesenden klargelegt, was unsere christliche Gewerkschaftsbewegung in materieller, moralischer und sittlicher Beziehung zu leisten vermag. Anschließend wurde dann auch die seitens des „Genossen“ Gsell gegen unseren Bezirksleiter erhobenen Verdächtigungen treffend zurückgewiesen. Unter Hinweis auf die letzten Wahlbewegungen wurde ferner auf klargelegt, wie es mit der Vertretung der Arbeiterinteressen bei den „freien“ Gewerkschaften laub. Da nun auf ganz andere Weise Besserstellung der Arbeiterchaft seitens der christlichen Gewerkschaften angestrebt wird, muß es auch im eigenen Interesse der wirklich geminten Arbeiter liegen, sich nur dem christl. Textilarbeiterverband anzuschließen. Die Ueberstimmung seitens der Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten wurde von diesen auch durch reichlichen Beifall bekundet. Nachdem dann in der Diskussion zur Einführung zweckmäßiger Einrichtungen innerhalb unserer Ortsgruppe noch Stellung genommen wurde, erfolgte Schluß der so anregend verlaufenen Versammlung.

Warendorf bei Warendorf. Auch in unserm stillen Dörfchen sind die Textilarbeiter nicht mehr rückständig. Waren früher nur einige derselben der Ortsgruppe Warendorf als Mitglieder beigetreten, so hatten diese doch weiter aufgestellt und war dann auch am 6. Januar hier eine eigene Ortsgruppe gegründet worden. Fast alle hier ansässigen Textilarbeiter sind derselben beigetreten.

Am 17. Febr. fand wieder eine Versammlung statt, in welcher alle Mitglieder anwesend waren. Unter Vorsitz legte nochmals allen den Zweck, die Aufgaben und den Nutzen der christlichen Berufsorganisation klar und forderte zur eifrigen Mitarbeit auf. Zu Revisoren wurden die Kollegen H. Schürmann und H. Düvel gewählt.

Neben die Versammlungen immer so zahlreich besucht werden, dann wird die Ortsgruppe geheißen, zum Segen und Nutzen der Arbeiterchaft.

Giefenkirchen. Schwach besuchte Versammlungen sind hier in Giefenkirchen eine ebenso gewöhnliche Erscheinung wie kaltes Wetter in den Wintermonaten. Ganz beinahe trüb dies wieder zu auf die Generalversammlung vom 19. Januar. Der schlechte Veranlassungsbezug hatte wohl seinen Hauptgrund darin, daß die Ortsgruppe nicht

Posten zurückschreden, der ihnen die Gelegenheit gibt, im Vorstand mit tätig zu sein. Doch nun zur Sache. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: Kassienbericht, Geschäftsbericht, Verschmelzung, Vorstandswahl, Verschiedenes. Als der Kassienbericht erfolgt war und die Revisoren erklärten, Bücher und Kasse in Ordnung befunden zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt nahm unser Vorsitzender das Wort. Derselbe gab in ausführlicher Weise ein Bild von dem verlaufenen Jahre 1906. Der dritte Punkt, Verschmelzung der Ortsgruppen Rheindt, Giefenkirchen, Obdenkuchen, Rheindahlen, Widerath und Wegberg wurde einstimmig angenommen. Es erfolgte nun die Vorstandswahl. Da die Verschmelzung vom 1. März ab in Kraft tritt, so waren nach Beschluß der Vorstandskonferenz nur zwei Vorstandsmitglieder zu wählen von jeder in Frage kommenden Ortsgruppe, und wurde von unserer Seite der bisherige Vorsitzende, Kollege Heinrich Hollender, als Vorgesetzter und der ebenfalls bis dahin gewesene Schriftführer, Kollege Johann Gläsen, als Schriftführer gewählt. An Stelle des alten Kassierers Altgott wurde als neuer Kollege Christian Kremer (Hauptstraße 142) gewählt. Auch die beiden Revisoren wurden wieder mit ihrem Posten betraut. Die Stellen der auscheidenden Vertrauensmänner wurden auch wieder durch neue ersetzt. Als Parteidelegierte wurden gewählt die Kollegen Wilh. Rommerskirchen, Pet. Wilh. Breuer, Heinrich Hollender, Wilh. Gottmann und Heinrich Steger. Nachdem noch verschiedene Verbandsinteressen besprochen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Ottersbach. In unserer Mitgliederversammlung, die am 17. Februar zu Ottersbach tagte, waren auch eine Anzahl Kollegen von Erfenbach zugegen. Da das Lokal anderweitig vermietet war, mußte die Versammlung eine Stunde später beginnen, somit auch die Tagesordnung etwas abgeändert werden. Kollege Ruhn-Erfenbach hatte einen interessanten Vortrag über die Berechtigung und Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften angefaßt, der wegen vorgerückter Zeit leider ausfallen mußte. Nachdem Kollege Müller-Kaiserlautern über die gegenwärtige Lage und Vorgänge in seinem Bezirke besonders, sowie im allgemeinen referiert hatte, woran sich eine lebhafteste Debatte schloß, schritt man zur Wahl eines Vorgesetzten, da der bisherige Vorgesetzte sein Amt niederlegte. Aus dieser Wahl ging Kollege Jäger Johann einstimmig hervor. Alsdann wurden die Kollegen Lehmung Franz, Barr Ludwig, Gabel Johann, de Schütten Adam-Ottersbach und Wiesel Anton II und Wagner Joseph-Erfenbach als stammungsmittglieder gewählt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Neumünster. Am 12. Februar hielt unsere Ortsgruppe ihre Quartalsversammlung ab. Nach Eröffnung derselben erstattete der Kassierer den Kassienbericht vom vierten Quartal. Da Kasse und Bücher von den Revisoren in bester Ordnung befunden waren, so wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf hielt Herr Lehmung aus Ottersbach ein Referat über die Pflichten und Rechte der Mitglieder und betonte besonders den Zusammenschluß der christlich-nationalen Arbeiter in dieser ersten Zeit, und bedauerte es lebhaft, daß man von evangelischer Seite die Vorurteile: die christlichen Gewerkschaften seien eine Zentrumsmacht, nicht beseitigen wolle. Neben legte dieses in seinen Ausführungen klar und wies darauf hin, wie unberechtigt diese Vorurteile seien. Um so erfreulicher waren diese Ausführungen, da der Referent selbst der evangelischen Konfession angehört. Im Schlußwort erwähnte der Referent die Mitglieder zur fetten Opferwilligkeit. Reicher Beifall lohnte denselben für seinen lehrreichen Vortrag.

Rheine. Im Zeichen des Fortschrittes und der Entwicklung steht auch unsere Ortsgruppe, welches so recht durch unsere letzte, zahlreich besuchte Mitgliederversammlung zum Ausdruck gebracht wurde. Nachdem der Kassierer den letzten Quartalsbericht erstattet und einen klar übersichtlichen Jahresbericht gegeben, erteilte man ihm auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung. Sodann hielt Kollege Nagelscheid einen kurzen aber belehrenden Vortrag, wofür ihm reichlicher Beifall zuteil wurde. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß zwei unserer Kollegen gestorben seien, zu deren Ehrung sich die Anwesenden von ihren Sigen erhoben. Darauf erfolgte Schluß der interessant und lehrreich verlaufenen Versammlung.

Rohrweiler i. G. Unsere am 3. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, erstattete der Kassierer den Kassienbericht vom vierten Quartal und gab sodann noch einen Ueberblick über die Gesamtentwicklung der Verhältnisse im vorigen Jahre. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende hielt hierauf noch einen Vortrag über die Bestrebungen unseres Verbandes. Wüßen seine anzuwendenden Worte Besserung finden. Wenn irgendwo die Organisation notwendig ist, dann sicher hier, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch zu wünschen übrig lassen. Darum auf zur Arbeit!

Schüttorf. Die Versammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes nahm als ersten Punkt den Bericht über die Sitzung des Kreisartells entgegen. Nachdem die Delegierten sich dieser Aufgabe entledigt hatten, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Besprechung über eine Hausagitation, übergegangen. Es wurde beschlossen, eine lebhafteste Agitation vorzunehmen und wurden dazu mehrere Kollegen gewählt, welche zu je zwei Mann in einem ihnen zuerteilten Bezirk der Stadt die Agitation betreiben sollten. Unter Punkt Verschiedenes entspann sich dann eine lebhafteste Diskussion wegen des ortsüblichen Tagelohnes, welcher in unserm Kreise den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht. Nachdem alsdann noch einige interne Verbandsangelegenheiten erörtert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Walheim. (Ohne Verschulden der Ortsleitung unbescham verpöbelt. D. R.) Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, den 20. Januar in Hefn statt. Kollege Stoude erstattete den Kassienbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde denselben Entlastung erteilt. Dann folgte der Punkt Vorstandswahl. Es schieden aus die Kollegen Ludwig Ostländer, Hub Stoude und Nath. Boell. In getrenntem Wahlgange wurde der Vorsitzende, Kollege Kländer, mit großer Majorität wiedergewählt, ebenso im zweiten Wahlgange die beiden anderen Kollegen. Als Sammler wurden bestimmt für Hefn die Kolle-

